

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht

in Verbindung mit

Dr. Carl Heinrici Dr. **Julius Magnus** Dr. **Oscar Mügel**
Staatssekretär z. D. Justizrat Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär i. R.

Dr. Walter Simons Dr. **Heinrich Titze** Dr. **Martin Wolff**
Präsident d. Reichsgerichts, Honorar- Ord. Professor der Rechte an der Ord. Professor der Rechte an der
prof. der Rechte a. d. Univers. Leipzig Universität Berlin Universität Berlin

Herausgegeben von

Dr. Dr. Franz Schlegelberger

Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium, Honorarprofessor der Rechte an der Universität Berlin

Inhalt und Zweck des Werkes:

Das rechtsvergleichende Handwörterbuch wird eine nach Erdteilen und Ländern geordnete Übersicht über die Rechtsquellen der einzelnen Staaten (Bd. I) sowie eine nach sachlichen Stichworten gegliederte Darstellung des deutschen und des ausländischen Zivil- und Handelsrechts (Bd. II ff.) in rechtsvergleichender Weise geben. Es wendet sich gleichmäßig an die Rechtswissenschaft und die Rechtspraxis des Inlands wie des Auslands und stellt sich damit zugleich in den Dienst der wirtschaftlichen Betätigung der Völker. Die Darstellung des Zivil- und Handelsrechts in kurzen Beiträgen unter Gegenüberstellung deutschen und ausländischen Rechtes soll dem deutschen Juristen den Blick für die Eigenart des eigenen Rechtes frei machen. Durch die Art der Behandlung des ausländischen Rechtes will das Werk zu einem Teil dazu beitragen, eine oft empfundene Lücke zu schließen. Nur wenigen, denen die Wege zu den Quellen bekannt und geöffnet sind, gelingt es schon jetzt, sich über Fragen fremder Rechte ausreichend zu unterrichten. Zumeist stehen der Richter, der Rechtsanwalt, der Kaufmann und seine Berater vor einer unlösbaren Aufgabe, wenn sie, ohne Zeit zu gemächlicher Forschung, sich darüber Rechenschaft geben sollen, was im Auslande Rechtens ist. Diese Lücke ist umso fühlbarer, je mehr die Schranken im internationalen Handelsverkehr fallen. Die wirtschaftlichen Beziehungen unter den Angehörigen verschiedener Staaten und unter den Staaten selbst werden empfindlich durch die Unkenntnis der allgemeinen Rechtsanschauungen und der positiven Rechtssätze des anderen Landes gestört, besonders wenn es sich um Inhalt und Rechtsfolgen zu schließender oder geschlossener Verträge handelt. So will das Werk einen Versuch machen, die deutsche Handelswelt und ihre Berater, aber auch den deutschen Richter mit den notwendigsten Kenntnissen des ausländischen Rechtes auszurüsten. Allein nicht nur der Heimat soll das Verständnis für die Unterschiede fremder Rechte vom deutschen, sondern auch dem ausländischen Juristen und dem Kaufmann soll die Erkenntnis der ihm fremden Rechte, insbesondere des deutschen, erschlossen werden.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstraße 16